

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 28.09.2021

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Urbich
---------	--------------------

Beschluss Nr.: 1729/21

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb von beweglichen Anlagevermögen Bürgerhaus**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 i. V. m. § 8 und § 11 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für die Beschaffung von beweglichen Anlagevermögen für das Bürgerhaus Urbich finanzielle Mittel i. H. v. 50,00 EUR bereitgestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Peter Fitzenreiter
Ortsteilbürgermeister

Stefanie Weiß
Schriftführerin